

## **Packen wir die Chance zur Umsetzung der Kinderrechte**

Tagung «Kinderrechte in Schule und Unterricht – heute und morgen»

Campus Brugg-Windisch, 16. November 2019

*Von Christian Aeberli, [www.ag.ch/bks](http://www.ag.ch/bks)*

Jedes Kind auf der Welt hat's das Recht, gesund und sicher aufzuwachsen, sein Potenzial zu entfalten, angehört und ernst genommen zu werden. So hat es die Uno-Generalversammlung vor dreissig Jahren in der Konvention über die Rechte von den Kindern festgeschrieben.

Am 20. November 1989 also hat die Generalversammlung von der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte vom Kind verabschiedet. Zur gleichen Zeit ist auch der so genannte Eiserne Vorhang aufgemacht worden und in der Erziehungsdirektion vom Kanton Zürich hat ein Christian Aeberli zu den Tagesstrukturen in der Stadt Zürich Stellung genommen, ein Versuch mit der Fünftageweche an der Volksschule Volketswil evaluiert oder die Vor- und Nachteile von der deutschen Gesamtschule analysiert.

Der Vorhang zwischen Ost und West ist immer noch offen, Tagesstrukturen in der Volksschule sind sehr unterschiedlich oder noch gar nicht umgesetzt worden, die Fünftageweche an den Schulen dafür vollständig und das Thema Gesamtschule ist wieder von der Bildfläche verschwunden. Und wo stehen die Kinderrechte in der Schule und im Unterricht? Wie es heute darum steht und was morgen dafür noch alles gemacht werden muss, das ist das Thema von der heutigen Tagung und da drüber werden Sie anschliessend noch einiges erfahren.

Bezüglich von den Kinderrechten ist aus meiner Sicht an den Schweizer Schulen in den letzten dreissig Jahre Schweizer Schulen wenig passiert. Die Kinderrechte sind etwa gleich gut beziehungsweise gleich schlecht umgesetzt worden, wie im Kanton Aargau die Tagesstrukturen. Und das ist für unser sehr entwickelte Land eigentlich eine Schande. Darum ist diese Tagung wichtig und hoffentlich zeigt sich auch insofern Wirkung, dass die Rechte beziehungsweise die vier Grundprinzipien von der

Konvention noch stärker in die Schule und in den Unterricht einfließen werden.

Das erste Prinzip ist das Recht auf Gleichbehandlung. Es sagt, dass kein Kind benachteiligt werden darf, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft oder Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, wegen einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

Das Gleiche steht schon lange in unserer Bundesverfassung, wo für alle in der Schweiz lebenden Menschen gilt. Und da Kinder auch Menschen sind, eben! Diskriminierung in der Volksschule wegen Behinderung kommt aber immer noch vor. Darum müssen wir weiterhin dafür schauen, dass ALLE Kinder und Jugendlichen in den Regelklassen gefördert werden können, ausser sie können mehr davon profitieren, wenn sie eine Sonderschule besuchen tun.

In diesen Zusammenhang passt das zweite Grundprinzip, das Recht auf Wahrung vom Kindeswohl sehr gut. Wann immer die Familie oder der Staat, in unserem Fall die Schule, Entscheidungen trifft, wo sich auf das Kind auswirken können, hat das Wohl vom Kind Vorrang. Anspruchsvoll wird die Anwendung von dem Recht dann, wenn's zum Beispiel zu entscheiden gilt, ob ein Kind eine Klasse wiederholen soll oder nicht.

Bei dritten Recht, dem Recht auf Leben und Entwicklung stehen wir in unserem Land, meiner Meinung nach, recht gut da. Fast jedes Kind hat Zugang zu medizinischer Hilfe, kann zur Schule gehen und ist mehr oder weniger von Missbrauch und Ausbeutung geschützt. Zum Schutz vor Missbrauch oder Ausbeutung hat seit dem Jahr 2013 die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ganz viel beigetragen. Und auch mir von der Schule haben die Pflicht, bei Verdacht auf Missbrauch von einem Kind oder Jugendlichen, dazu gehören auch psychische oder physische Gewaltanwendungen, eine Anzeige bei der KESB oder bei der Polizei zu machen.

Leider kommt psychische Gewalt in der Schule immer noch vor. Sie fängt für mich schon dort an, wo eine Lehrperson dem Schüler oder der Schülerin immer wieder sagt, dass er oder sie das eigentlich schon längst können sollte.

Den grössten Handlungsbedarf für die Volksschule sehe ich aber beim vierten Prinzip, beim Recht auf Anhörung und Partizipation. Dies obwohl es auch im Aargauer Schulrecht verankert ist. Es heisst dort beispielsweise, dass Schülerinnen und Schüler vor schulischen Entscheidungen, wo sie persönlich betreffen, angehört werden. Also müssten sie zum Beispiel bei sämtlichen Laufbahnentscheiden einbezogen werden. Denn auch Kinder wollen und sollen als Personen ernst genommen und respektiert werden.

Sie müssen auch die Möglichkeit bekommen, das ist ebenfalls Aargauer Recht, Rückmeldungen zum Schulbetrieb abzugeben und an Evaluationen über die Qualität von den Schulen teilzunehmen. Auch diesbezüglich wollen die Kinder und Jugendlichen ernst genommen und gerecht behandelt werden. Das könnte zum Beispiel heissen, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Schülerinnen und Schülern regelmässige Gespräche über den Schulunterricht und ihren Lernerfolg führen tun und ihnen dafür auch mehr Verantwortung übergeben.

Verantwortung, das die Kinderrechtskonvention in den Schulen und im Unterricht umgesetzt wird, die haben Sie und mir. Und heute haben wir zusammen die Chance zu lernen, welches der nächste Schritt zu diesem wichtigen Ziel sein könnte. Packen mir sie. Vielen Dank!